

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	30.03.2023	Entscheidung

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.;

hier: Mitgliederversammlung - Wahl von zwei Vertretern und deren Stellvertretung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 08.12.2022 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Ruppichteroth an der Energieagentur Rhein-Sieg in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Gemäß Satzung entsendet jede Kommune als Vertretung jeweils bis zu zwei Personen (1. Vertreter/-in und 2. Vertreter/-in sowie jeweils eine Stellvertretung) in die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung setzt sich gemäß § 7 der Vereinssatzung aus dem/der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/in oder ein(e) benannte(r) Vertreter/-in als erste Vertreterin/erster Vertreter sowie die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus dem Rat oder ersatzweise aus der Verwaltung zusammen. Für beide Vertreter/-innen sind Stellvertreter/-innen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde bestellt folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.:

Erster Vertreter: Bürgermeister Mario Loskill
Stellvertretung: Gemeindeverwaltungsrätin Gabriele Wörner

Zweiter Vertreter: Gemeindevertreter Christoph Schmidt
Stellvertretung: Gemeindevertreter Werner Schmitt

Ruppichteroth, den 03.03.2023
Der Bürgermeister